

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 36 (2021)
Heft: 3

Artikel: Denkmalsturz und Denkmalschutz : ein Paradoxon?
Autor: Spiegel, Daniela
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-954890>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Denkmalsturz und Denkmalschutz – ein Paradoxon?

Die neueren Denkmalstürze durch die «Black Lives Matter»-Bewegung lassen sich in eine Jahrtausende alte Kulturpraktik einreihen: In der Forschung spricht man von Ikonoklasmus. Zum «Bildersturm» werden Ikonoklasten, wenn sie nicht durch Feinde, sondern durch das eigene Volk herbeigeführt und legitimiert werden.

Gestürztes Denkmal in Bristol: Von der Statue des Sklavenhändlers Edward Colston ist nur der Sockel übrig geblieben.

© Adrian Sherratt / Alamy Stock Foto

Von Prof. Dr. Daniela Spiegel,
Architekturhistorikerin und Denkmalpflegerin,
Hochschule Anhalt,
daniela.spiegel@hs-anhalt.de

*d*enkmalpflege hat die Aufgabe, Denkmale zu bewahren. Den Hauptanteil ihrer Schutzobjekte bilden Gebäude und Gebäudeensembles. Da sie nicht als Denkmale errichtet, sondern erst später als bewahrenswerte Zeugnisse zu solchen erklärt wurden, werden sie als «gewordene» Denkmale bezeichnet. Daneben gibt es aber auch die sogenannten «gewollten» Denkmale: Dies sind Statuen und Skulpturen, die eigens zur Erinnerung an Ereignisse oder Personen aufgestellt wurden. Doch das einst Verehrte wird minuter von nachfolgenden Generationen abgelehnt. Wie das Aufstellen wird auch das Stürzen von Denkmälern seit Jahrtausenden praktiziert. Meist geschieht dies im Kontext politischer oder religiöser Konflikte und dient dazu, Geschichtsbilder zu dekonstruieren. So auch im vergangenen Jahr, als im Zuge der «Black Lives Matter»-Demonstrationen weltweit Monuments und Statuen beschädigt, zerstört und demontiert wurden. Damit wurde eine Debatte über gesellschaftliche Werte angestoßen, die auch von der Denkmalpflege eine Positionierung erfordert.



Die Statue einer «Black Lives Matter»-Demonstrantin ersetzte im Juli 2020 für kurze Zeit das gestürzte Edward-Colston-Denkmal in Bristol.

© Trinity Mirror / Mirrorpix / Alamy Stock Foto

Ikonokasmus: Bildersturm und Damnatio Memoriae

Ein mutwilliges Beschädigen von Bildwerken wird in der Forschung als Ikonokasmus bezeichnet. Dies bedeutet das Zerbrechen von Bildern. Dabei lassen sich zwei Praktiken unterscheiden: der sogenannte Bildersturm einer aufgebrachten Volksmenge und die *damnatio memoriae*¹. Bei letzterer handelt es sich um eine gezielte, in der römischen Kaiserzeit auch juristisch legitimierte Massnahme, bei der das attackierte Bildwerk als greifbarer Stellvertreter des realen Körpers fungiert und eine postume Bestrafung – eine *poena post mortem*² – erfährt. Das Andenken an die Person soll beschädigt und nicht ausgelöscht werden. Im Gegenteil wird durch die Tilgung des Antlitzes oder Namens öffentlich gemacht, dass diese ihr Recht auf Ehrung eingebüßt hat. Die Erinnerung wird durch die Beschädigung des Bildes bewusst wachgehalten – als negative Erinnerung.

Der Bildersturm hingegen bezeichnet den Angriff auf Bildwerke durch eine Menschenmenge – ein Begriff, dem reichlich

Impetus innewohnt – denn «Sturm» klingt gleichzeitig nach Naturgewalt und militärischem Angriff. Ein zentrales Movens des Bildersturms scheint die Spontaneität zu sein. Eine Gruppe wird so weit emotionalisiert, bis sich der «Volkszorn» in einer kollektiven, aggressiven, unkontrollierten Tat entlädt. Allerdings zeigen Beispiele historischer Ikonoklasmen wie die Bilder- und Kunstwerkzerstörungen der Reformation, dass die Attacken nicht nur spontane Reaktionen, sondern oft politisch motivierte und kontrollierte Aktionen waren.

Bei anderen historischen Bilderstürmen, beispielsweise während der Französischen Revolution, galt das von einer Volksmenge gesteuerte Zerstören von Denkmälern als legitimer Ausdruck der Befreiung. Bezeichnend ist der Umgang mit dem Standbild Ludwigs XIV. auf der Pariser Place des Victoires. Bei diesem Denkmal wurden zuerst die vier am Fuss des Denkmalsockels angeketteten Kriegerfiguren demontiert, welche die vom Sonnenkönig besiegen Länder symbolisierten. Mit ihrer «Befreiung» schufen die Revoltierenden ein Sinnbild für die aus ihren Ketten erlöste französische Bevölkerung. Die Königsfigur selbst wurde erst zwei Jahre später vom Sockel gestürzt.

1 Lat. Verdammung des Andenkens

2 Lat. Strafe nach dem Tod



Die Bildmacht von Denkmalstürzen

Ein Denkmalsturz ist eine Demonstration von Überlegenheit und Deutungshoheit, denn mit ihm wird stellvertretend die vorherrschende Macht gebrochen und aktiv Einfluss auf deren memoriales Nachleben genommen. Von entscheidender Bedeutung sind die Akteure, denn ein vom Volk gestürztes Denkmal evoziert – durch den legitimierenden Volkszorn – eine völlig andere Botschaft als ein vom politischen Gegner gestürztes Denkmal oder eine staatlich verordnete *damnatio memoriae*. Dies machte sich die US-amerikanische Armee im dritten Golfkrieg zunutze, als sie am 9. April 2003 einer aufgebrachten Menge Einheimischer beim Sturz einer Statue des irakischen Machthabers Saddam Hussein auf dem Bagdader Firdaus-Platz half. Ob die US-Streitkräfte dabei Regie führten oder tatsächlich nur dem Wunsch der Bevölkerung entsprachen und gleichzeitig den vielen Journalisten in den Hotels am Platz etwas bieten wollten, bleibt strittig. Für die mediale Verbreitung des Tyrannensturzes wurde jedenfalls vor allem solches Bildmaterial gewählt, auf dem der amerikanische Panzer nicht zu sehen war.

Performativer Ikonoklasmus im Kontext von «Black Lives Matter»

Die Wirkmacht von Bildern ist auch eines der zentralen Merkmale der Denkmalstürze von 2021. Es war die Verbreitung eines Zeugenvideos, das die gewaltsame Tötung des Afroamerikaners George Floyd durch weiße Polizisten zeigte, welches für den Umfang und die Stärke der Protestaktionen massgeblich verantwortlich war. Getragen von der «Black Lives Matter»-Bewegung, die sich seit 2013 gegen Gewalt an People of Color in den USA engagiert, formierten sich weltweit Demonstrationen, die weit mehr waren als Solidaritätsbekundungen und Auflehnen gegen rassistische Gewalt. Viele Proteste richteten sich gezielt auf die weit zurückliegende Ursache des Problems: die nicht aufgearbeitete koloniale Geschichte. Dies erklärt, wieso sich die ikonoklastischen Handlungen auf Denkmäler fokussierte, die mit Sklaverei und Kolonialismus verbunden sind. Die mediale Begleitung der Protestaktionen wirkte als wesentliche Triebkraft. Es war ein Sturm im doppelten Sinne: einerseits auf die Bildwerke und andererseits ging es in hohem Masse um die Bilder, die in Echtzeit wie ein Wirbelsturm um die Welt jagten, genau wie beim Sturz der Saddam-Statue.

Macht der Bilder: Eine Gruppe Protestierender dreht einen Videoclip vor der Churchill-Statue auf dem Parliament Square in London.

© Sandor Szmuklo / Alamy Stock Foto



Im April 2003 wurde die Statue des irakischen Präsidenten Saddam Hussein auf dem Firdaus-Platz in Bagdad gestürzt.
© Andrew Lloyd / Alamy Stock Foto

Die medienwirksamen Handlungen waren oft sehr performativ und schufen verstörende Verbindungen zwischen den aktuellen Ereignissen und den ehemals verehrten Persönlichkeiten. In Gent schnürten Aktivistinnen und Aktivisten einer Büste des belgischen Königs Leopold II. einen blutgetränkten Sack mit dem Schriftzug «I can't breathe» über den Kopf. Damit wurde er symbolisch erstickt – quasi in Gedenken an Georges Floyds letzte Worte. In Bristol umfasste die *poena post mortem* an dem als Wohltäter der Stadt geehrten Sklavenhändler Edward Colston mehrere Akte: Nachdem die Bronzefigur vom Sockel geholt worden war, wurde zuerst die Folter bzw. Ermordung von George Floyd nachgestellt. Anschliessend wurde die Figur zum Hafen gerollt und dort kopfüber versenkt: ein symbolisches Kielholen und Ertränken, das an die grausamen Praktiken an Bord der Sklavenhändlerschiffe gemahnte. Diese mehrfache *executio in effigie*³ erscheint weniger aus Spontaneität erwachsen als vielmehr eine wohlüberlegte, auch auf ihre Medien-

wirksamkeit hin abgestimmte Choreografie gewesen zu sein, zumal der Hafen circa 300 Meter vom Denkmal entfernt liegt. Der Ikonokasmus der «Black Lives Matter»-Bewegung war somit keine «Naturgewalt», sondern offenbart sich als Kombination aus volkszorngesteuertem Bildersturm und wohlüberlegter *damnatio memoriae*.

Zum zukünftigen Umgang mit den Denkmälern

Nicht nur der weltumspannende Umfang und die Intensität der Ereignisse, sondern auch ihr Resultat – eine global infrage gestellte, teils heftig attackierte Denkmalaggression – erfordert von denkmalpflegerischer Seite eine Stellungnahme. Als Nachlassverwalterinnen des kulturellen Erbes, explizit auch des unbequemen, schuldbehafteten, müssen wir, die sich beruflich mit denkmalpflegerischen Fragen beschäftigen, dem willentlichen Zerstören von Kunstwerken genauso eine Absage erteilen wie der Forderung nach einem flächendeckenden Abräumen dieser Geschichtszeugnisse. Wir sind Teil der Gesellschaft und können uns den aktuellen Debatten nicht verschliessen.

3 Lat. Bildliche Hinrichtung

Die Demonstrierenden haben durch die Anwendung einer uralten Praktik (oder sollte man gar von Kulturtechnik sprechen?), die seit der Antike nichts von ihrer archaischen Kraft eingebüßt hat, auf die Dringlichkeit einer Neujustierung gesellschaftlicher Werte verwiesen, und zwar auf globaler Ebene. Es geht um Teilhabe und Pluralismus, und daher sollte die Entscheidung, welche Form des Umgangs die «richtige» ist, auch in partizipativer Weise und von Fall zu Fall getroffen werden.

Verschiedene Lösungen sind denkbar und wurden auch bereits umgesetzt: Mancherorts ist es die Konservierung der Beschädigungen als weitere, wichtige Denkmalschicht; woanders werden die Denkmäler durch Gegendenkmäler kontextualisiert. Auch die Entfernung von als unerträglich empfundenen Denkmälern – nicht die vandalistische, sondern demokratisch beschlossene – kann im Einzelfall der richtige Weg sein, so sie für die Nachwelt sichtbar und nachvollziehbar gemacht wird. Denn darin wird eine enorm wichtige Botschaft übermittelt: die offizielle Bereitschaft zur Veränderung unserer Gesellschaft. ■

Literatur

- Cesar Alimsinya Atuire. «Black Lives Matter and the removal of racist statues,» 21: *Inquiries into art, history, and the visual. Beiträge zur Kunstgeschichte und visuellen Kultur*, 2/2020: 449–467.
- Horst Bredekamp. *Kunst als Medium sozialer Konflikte: Bilderkämpfe von der Spätantike bis zur Hussitenrevolution*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 1975.
- Uwe Fleckner, Maike Stein Kamp, Hendrik Ziegler (Hrsg.). *Der Sturm der Bilder. Zerstörte und zerstörende Kunst von der Antike bis in die Gegenwart*. Berlin: Akademieverlag, 2011.
- Dario Gamboni. *Zerstörte Kunst. Bildersturm und Vandalismus im 20. Jahrhundert*. Köln: DuMont, 1998.
- Thomas Grossbölting, Rüdiger Schmidt (Hrsg.). *Der Tod des Diktators. Ereignis und Erinnerung im 20. Jahrhundert*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2011.
- Martin Warnke (Hrsg.). *Bildersturm. Die Zerstörung des Kunstwerks*. Frankfurt/Main: Fischer, 1977.

Résumé

Historienne de l'architecture et conservatrice des monuments, Daniela Spiegel replace les récentes destructions de monuments par le mouvement «Black Lives Matter» dans le contexte d'une pratique culturelle millénaire que les chercheurs nomment iconoclasme. On peut distinguer deux formes d'iconoclasme, selon que les actes de destruction soient le fait d'ennemis, ou du peuple concerné lui-même : dans le second cas, les actes de destruction acquièrent alors une légitimité et un pouvoir symbolique. Dans les exemples historiques de ce second type d'iconoclasme, par exemple ceux qui ont eu cours durant la Révolution française, déboulonner un monument semble être une réaction spontanée et émotionnelle. Cependant, en y regardant de plus près, on s'aperçoit que ces actes étaient souvent planifiés et chorégraphiés. Les actions des manifestants du mouvement BLM combinent la destruction de monuments et la pratique historique de la «damnatio memoriae», la damnation de la mémoire : l'objectif n'est pas ici d'effacer le souvenir d'une personnalité, mais de frapper d'infamie. Les personnes qui sont en charge du patrimoine culturel ont pour vocation d'empêcher qu'on détruise des monuments ou qu'on les élimine à grande échelle. Mais il faut décider de manière participative et au cas par cas comment il est judicieux d'agir.